

15.	04/0407	Umsetzung SGB II (HARTZ IV) a) Bericht über Umsetzungsstand b) Umsetzungsvereinbarung nach §§ 65 a und b SGB II	FB 4 wV und Bericht bis 10.03.05
-----	---------	--	---

Die Sprecher aller Fraktionen bedankten sich bei der Verwaltung für die ausgezeichnete, gut strukturierte und informative Veranstaltung am 30.11.04.

Da Sankt Augustin in den bisherigen Planungen nicht als Sitz einer dezentralen Beratungsstelle vorgesehen sei, beantragte Herr Wagner für die CDU-Fraktion, den Beschluss entsprechend zu erweitern. Die zweitgrößte Kommune im Rhein-Sieg-Kreis müsse auf Grund der Fallzahlen eine Geschäftsstelle erhalten.

Herr Seigfried informierte die Ausschussmitglieder zunächst darüber, dass sich eine auskömmliche Finanzierung des Aufwandes abzeichne. Auf die Stadt entfiele ein Verwaltungs- und Personalkostenzuschuss für die Übergangszeit in Höhe von etwa 320.000 bis 350.000 €. Anschließend schlug er vor, Punkt 2 des Beschlussvorschlages wie folgt zu ergänzen:

Er verbindet damit allerdings die Erwartung, dass die zweitgrößte Stadt im Rhein-Sieg-Kreis als Standort einer Geschäftsstelle der zukünftigen Arbeitsgemeinschaft ausgewählt wird.

Dann fasste der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht zur Umsetzung von Hartz IV zur Kenntnis.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt den Bürgermeister, der Vereinbarung zur Umsetzung der §§ 65 a und b SGB II, die zwischen dem Landrat des Rhein-Sieg-Kreises und den kreisangehörigen Kommunen geschlossen werden soll, beizutreten. Er verbindet damit allerdings die Erwartung, dass die zweitgrößte Stadt im Rhein-Sieg-Kreis als Standort einer Geschäftsstelle der zukünftigen Arbeitsgemeinschaft ausgewählt wird.

einstimmig